



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 18. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 30. November 2017
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Ehemaliges Polizeigefängnis Keibelstraße: Gedenkstätte für alle

Der Senat wird aufgefordert, das ehemalige DDR-Polizeigefängnis in der Keibelstraße sukzessive einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den ganzen Haftrakt zu sanieren. Dabei soll stufenweise vorgegangen werden:

1. Der im Bau befindliche und im Haushalt eingeplante außerschulische Lernort im 1. OG wird im Jahre 2018 eröffnet.
2. Das 1. OG soll, wie vorgesehen, in den Zeiten, in denen keine Schülergruppen die Räume nutzen, zeitnah auch für andere Besuchergruppen zugänglich gemacht werden.
3. Für die bauliche Herrichtung der anderen Etagen des Haftraktes sollen im Zeitraum 2018/19 die konzeptionellen Vorarbeiten geleistet und die notwendigen Planungsunterlagen für eine denkmalgerechte Sanierung erstellt werden.
4. Für den Betrieb des Haftraktes insgesamt als Lernort und Gedenkstätte wird im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens eine geeignete Institution als Träger eingesetzt.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 30. November 2017

W a g n e r